MITTEILUNGSBLATT
Stadt Rothenfels
mit Stadtteil
Bergrothenfels



Ausgabe November 2026 **30.10.2026**

T E R M I N K A L E N D E R

Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels - Versammlung	06.11.2026
Kita Löwenstark - Martinszug	11.11.2026
CCB - Faschingseröffnung	13.11.2026
RFV - Faschingseröffnung	13.11.2026
Volkstrauertag - Gedenkfeier Bergrothenfels	14.11.2026
Volkstrauertag - Gedenkfeier Rothenfels	15.11.2026
Treff 55plus - Burggasthof Roth	18.11.2026
FFW-Stadt Rothenfels e.V. - Adventsfeier	05.12.2026
VDK - Weihnachtsfeier - Cafe Weiß	06.12.2026

SpVgg - Dart ab November jeden Dienstag - Vereinsräume 18.00 Uhr

SVB - Yoga donnerstags im Schulhaus 18.00 bis 19.15 Uhr

SVB - Seniorensport (Ü60 Herren) montags im Schulhaus 18.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Rothenfels - Rathaus:
Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 17:30 – 18:30 Uhr

Bergrothenfels -
Gemeindezimmer / altes Schulhaus:
Jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Defibrillatoren:

Bergrothenfels:
KITA Löwenstark



Rathaus: Tel. 09393 - 409 **Verwaltungsgemeinschaft MAR:** Tel. 09391 - 6007 - 0
1. Bürgermeister Norbert Oestel: Tel. 0170 - 655 4049 (Termine auch nach Absprache)
E-Mail: stadtverwaltung@rothenfels.de **Homepage:** www.rothenfels.de
Druckvorlagen an **E-Mail:** amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de
Forstdienststelle - Matthias Huckle: Tel. 09391 - 918 2512 oder 0173 - 863 8653
Jagdpächter - Matthias Harth: Tel. 0171 - 444 55 99

Herausgegeben im Selbstverlag von der Stadt Rothenfels, Hauptstraße 34, 97851 Rothenfels

Mitteilungen der Stadt Rothenfels

Tannen- und Fichtenwedel

für adventlichen Schmuck (nicht zum Blumenabdecken…) stehen ab Freitag, 20.11.2026, ab 12.00 Uhr in Rothenfels an der Kirche und in Bergrothenfels im Hof des alten Schulhauses in begrenzter Menge zur Verfügung und können kostenlos dort abgeholt werden.

A U F R U F - Sammlung für unsere Kriegsgräber
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Für seine weltweite Friedensarbeit benötigt der Volksbund Spenden. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür auch im Namen der Angehörigen der Kriegstoten.

In **Rothenfels und Bergrothenfels** wird nach dem Friedhofsbesuch an Allerheiligen an den Ausgängen gesammelt.

Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr wollen wir unserer Verstorbenen und Gefallenen der zwei Weltkriege gedenken. Die Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels und die Bergrothenfelser Blasmusik gestalten die Veranstaltungen mit.

Die Feiern finden statt in

Bergrothenfels:	Samstag, 14. November 2026, 17.30 Uhr anschl. Gottesdienst
Rothenfels:	Sonntag, 15. November 2026, nach der 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Die Teilnahme der örtlichen Vereine mit Ihren Fahnenabordnungen unterstreicht die Bedeutung dieses Termins.

Niederschrift der 7. Sitzung (öffentlich) des Stadtrates Rothenfels vom 27.10.2026

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.09.2026

Die Niederschrift wurde den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:
Der Stadtrat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 22.09.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0

Enthaltung: Stadträte Friedrich Engelke und Lukas Schmidt wegen Abwesenheit am 22.09.2026

TOP 3 Vorstellung der Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung Stadt Rothenfels

Der 1. BGM erteilt Herrn Johannes Lindner vom „Institut für Energietechnik IfE GmbH“ der online zugeschaltet ist, das Wort. Herr Lindner gibt anhand von einer Präsentation einen Überblick über die bisherigen Erkenntnisse. Hier das Wichtigste in Kürze:

Die Wärmeplanung ist seit dem 01.01.2024 gesetzlich vorgeschrieben, versteht sich aber als strategischer Leitfaden und nicht als Pflicht zum sofortigen Heizungstausch.
Die Bestandsanalyse zeigt, dass 66 % der Wärme in Rothenfels und Bergrothenfels aus fossilen Energien (Heizöl und Gas) stammen, während der Bundesdurchschnitt bei 83 % liegt.
Der Gesamtwärmeverbrauch beträgt rund 13 GWh (13 Mio. KWh) pro Jahr.
Die Wärmeliniendichte (= Kennwert für die Wärmenetzeignung) ist überwiegend gering, nur die Hauptstraße und einzelne Straßenzüge in Bergrothenfels eignen sich eher für ein Wärmenetz.
Bei den Potenzialen fällt das Flusswasser des Mains mit einer Entzugsleistung von rund 10 MW als grundsätzlich hoch auf, während Holzbiomasse nur begrenzt ausbaubar ist und andere Energiequellen laut regionalen Untersuchungen kein Potenzial haben. Der Entwurf des Zielszenarios für 2045 teilt das Stadtgebiet in Wärmenetzgebiete, Gebiete für dezentrale Versorgung und Prüfgebiete ein, wobei die Eignung der Prüfgebiete noch nicht entschieden ist.
Ein Wärmenetz muss sich laut Analyse wirtschaftlich tragen, was vom Betreibermodell und von vorhandener Abwärme abhängt, und die reale Anschlussquote liegt meist unter 100 %.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 örtliche Rechnungsprüfung 2025: Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand am 15.10.2026 statt.
Der Stadtrat von Rothenfels wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025, der Stadt Rothenfels, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2025, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025, vom 15.10.2026, wurde bekanntgegeben.
Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht zur Prüfungsfeststellung erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Stadtratsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
Die Jahresrechnung für 2025 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.856.086,78	2.271.976,67	5.128.063,45
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	92,14	0,00	92,14
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	**2.855.994,64**	**2.271.976,67**	**5.127.971,31**
1.6 Sollausgaben	2.855.994,64	2.271.976,67	5.127.971,31
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	**2.855.994,64**	**2.271.976,67**	**5.127.971,31**
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)			

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

TOP 5 örtliche Rechnungsprüfung 2025: Entlastung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand am 15.10.2026 statt.
Der Stadtrat Rothenfels wird gebeten, nach der Feststellung der Jahresrechnung 2025, in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:
Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Stadtrates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Stadtrat Rothenfels mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.
Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Beschluss:
Der Jahresrechnung der Stadt Rothenfels, für das Haushaltsjahr 2025, wird mit den in früheren Beschlüssen festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der einzelnen Aufgaben des Bürgermeisters

In § 10 der Geschäftsordnung (Einzelne Aufgaben der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters), ist auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages der früher enthaltene Passus mit den Grundstücksangelegenheiten entfallen.

Nun wurde vom Grundbuchamt mitgeteilt, dass dies so nicht akzeptiert wird. Derzeit sind innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld 25 – 30 Notariatsangelegenheiten, die eine Beteiligung des Grundbuchamtes erfordern, daher nicht vollzugsfähig.

Daher müssen die gemeindlichen Geschäftsordnungen wie folgt geändert werden:

Neu in § 10 Abs. 2

5. in Grundstücksangelegenheiten:

a) der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 12.000,00 € im Einzelfall,
b) die Abgabe von Freigabe- und Löschungsbewilligungen, von Rangrücktritts- und Rangregelungserklärungen sowie von sonstigen Erklärungen aller Art (einschließlich aller Anträge) hinsichtlich aller für die Gemeinde (oder für gemeindliche Grundstücke) im Grundbuch in Abteilung II oder in Abteilung III eingetragener Rechte jeglicher Art gegenüber dem Grundbuch,
c) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung jährlich 1.000,00 € nicht übersteigt und die Verträge nicht auf mehr als 5 Jahre unkündbar abgeschlossen werden,
d) die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung wertmäßig nicht mehr als 1.000,00 € beträgt.

In diesem Zusammenhang hat das Bauamt angeregt, § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e) entsprechend anzupassen. Da viele Gewerke ein Volumen von unter 60.000 € aufweisen, wird bei der Einbeziehung sinnvoller Regiearbeiten schnell die 10-%-Schwelle überschritten. Dies hat zur Folge, dass Angelegenheiten erneut im Gemeinderat behandelt werden müssen, obwohl der Betrag von 6.000 € insgesamt nicht ausgeschöpft wurde. Eine analoge Regelung war in der Vergangenheit bereits Bestandteil der gemeindlichen Geschäftsordnung und soll nun wieder aufgenommen werden.

Im Folgenden wird die genaue Änderung dargestellt:

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchst. a (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalig aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um ~~nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch~~ nicht mehr als 6.000,00 € erhöhen,

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die folgende überarbeitete Geschäftsordnung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

Hinweis:
Die geänderte Geschäftsordnung kann auf der Homepage der VG Marktheidenfeld eingesehen werden. Verwaltung und Bürgerservice → Satzungen und Verordnungen → Stadt Rothenfels → Geschäftsordnung.

TOP 7	Information zur Bereitstellung von nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem

1. Ausgangslage und Anregung

Aktuell werden ausschließlich die öffentlichen Sitzungsvorlagen über das Ratsinformationssystem (RIS) bereitgestellt. Aus der Mitte mehrerer Gemeinderäte wurde der Wunsch geäußert, künftig auch die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen im Vorfeld digital über das RIS zur Verfügung zu stellen.

2. Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags

Zu dieser Anregung wurde eine Einschätzung des Bayerischen Gemeindetags eingeholt:

- **Grundsätzliche Zulässigkeit:** Die digitale Bereitstellung von Unterlagen für nichtöffentliche Sitzungen ist prinzipiell möglich.

- **Datenschutzrechtliche Empfehlung:** Bei besonders sensiblen Themen (insbesondere Personalangelegenheiten sowie Stundungs- und Erlassanträge) empfiehlt der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) den Einsatz von Tischvorlagen, die lediglich für die Dauer der Sitzung einsehbar sind.

3. Datenschutz, Risikoabwägung und Ermessen

Die digitale Bereitstellung nichtöffentlicher Dokumente erfordert eine sorgfältige rechtliche Abwägung:

- **Risiko von Verschwiegenheitsverletzungen:** Trotz technischer Schutzmaßnahmen (wie Wasserzeichen oder Download-Sperren) lassen sich Screenshots oder das unbefugte Mitlesen durch Dritte nicht vollständig ausschließen.

- **Ermessensspielraum des Ersten Bürgermeisters:** Bei der Sitzungsvorbereitung (gemäß Art. 46 Abs. 2 GO) steht dem Ersten Bürgermeister eine Abwägungsentscheidung zu.

- **Beispielhafte Rechtsprechung/Verwaltungspraxis:** Wurden in der Vergangenheit nichtöffentliche Unterlagen unbefugt an Dritte oder die Presse weitergegeben, ist es rechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Bürgermeister künftig generell von der digitalen Bereitstellung absieht. Dem Informationsbedarf der Gremienmitglieder kann in diesen Fällen stattdessen durch Akteneinsicht, Tischvorlagen oder Vertagung Rechnung getragen werden.

4. Grenzen einer Pflicht zur Versendung

- **Organisationskompetenz:** Eine generelle, verpflichtende Regelung in der Geschäftsordnung (GeschO), die den Ersten Bürgermeister zur ausnahmslosen digitalen Versendung sämtlicher Unterlagen zwingt, würde einen unzulässigen Eingriff in dessen Organisationskompetenz darstellen.

- **Vorrang des Gesetzes:** Gesetzliche Vorgaben – insbesondere der Datenschutz sowie das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) – gehen internen Regelungen im Zweifelsfall stets vor.

5. Rechtsstatus und Verschwiegenheitspflicht

- **Interne Ausarbeitungen:** Auch Vorlagen zu öffentlichen Sitzungen stellen verwaltungsinterne Ausarbeitungen dar und dürfen von einzelnen Ratsmitgliedern weder an die Presse herausgegeben noch anderweitig veröffentlicht werden.

- **Sanktionen bei Verstößen:** Bei einer unbefugten Weitergabe drohen ein Ordnungsgeld nach Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO sowie bei der unbefugten Übermittlung personenbezogener Daten empfindliche Geldbußen nach dem BayDSG.

6. Weitere Vorgehensweise

1. **Information der Gremien:** Bekanntgabe in den kommenden Gremiensitzungen.

2. **Umsetzung:** Geplante Verteilung nichtöffentlicher Vorlagen ab den Oktober-Sitzungen (nach erfolgter Information des jeweiligen Gremiums und Klärung der technischen Details).

zur Kenntnis genommen

TOP 8	**Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels; Eintreffen Schlussrechnung Abbruch-, Erd-, Beton und Mauerarbeiten**

Im Zuge der Bauausführung haben sich gegenüber dem ursprünglich ausgeschriebenen Leistungsumfang Änderungen und Anpassungen ergeben. Diese waren im weiteren Bauablauf aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, notwendiger Anpassungen der Planung sowie der konkreten Ausführung erforderlich.

Hierdurch wurden teilweise im Leistungsverzeichnis bereits vorgesehene Bedarfs- bzw. Eventualpositionen tatsächlich ausgeführt. Darüber hinaus haben sich bei verschiedenen Positionen Mengenmehrungen gegenüber den ursprünglich ausgeschriebenen Mengen ergeben.
Die entsprechenden Leistungen waren für die ordnungsgemäße Ausführung der Baumaßnahme erforderlich und wurden im Zuge des Bauablaufs entsprechend ausgeführt.

Die nun vorliegende Schlussrechnung wurde durch das beauftragte Architekturbüro geprüft. Gegenüber dem bislang beauftragten Leistungsumfang ergibt sich daraus ein Restzahlbetrag in Höhe von 26.185,64 € brutto.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung tatsächlich ausgeführter Leistungen und Mengen, die sich im Rahmen der Bauausführung ergeben haben.
Die entsprechenden Leistungen sind Bestandteil der bereits erfolgten Bauausführung und daher im Rahmen der Schlussrechnung abzurechnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	**Neubau Trafostation in Bergrothenfels - Beratung und Beschlussfassung**

Die Bayernwerk Netz GmbH plant eine neue Trafostation in Bergrothenfels, um das Ortsnetz besser anzubinden und versorgen zu können.
Hierzu hat Bayernwerk die Station auf dem städtischen Flurstück Nr. 2918 in Bergrothenfels geplant.
Alle Arbeiten werden hier von Bayernwerk geplant und durchgeführt bzw. abgerechnet.

Beschluss:
Der Stadtrat hat Kenntnis von der neuen Trafostation in Bergrothenfels auf Flurnummer 2918 und billigt dies.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstbarkeit zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

Erläuterung:
Die neue Trafostation dient zur Verstärkung und Absicherung des Ortsnetzes und bildet mit den bereits vorhandenen Stationen ein sog. Ringnetz, welches bei Störungen innerhalb des Ortsnetzes die Versorgungssicherheit wesentlich verbessert. Geplanter Standort: am Straßenrand unterhalb des „alten Sportplatzes“ an der Böschung.

TOP 10 Vereinspauschale 2026 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 13.10.2026 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine).
Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat den Wert einer Fördereinheit (ME) auf **0,36 €** festgesetzt. Der Landkreis beteiligt sich mit 0,13 €/ ME an der Förderung. Im Unterschied zur Staatsförderung werden durch den Landkreis nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Übungsleiterlizenzen gefördert. Die Städte/Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls zu beteiligen.
In der Vergangenheit hat die Stadt Rothenfels die gleiche Förderung wie der Landkreis (0,13 €/ ME) gewährt.

Für 2026 ergibt sich folgende Förderung:

Verein	***ME Jugendliche / Lizenzen***	***Wert pro ME***	***Förderung***
SV Bergrothenfels	2.080	0,13 €	270,40 €

Beschluss:
Die Stadt Rothenfels beteiligt sich analog des Landkreiseses (0,13 €/ME) an der Sportförderung. Für den SV Bergrothenfels ergibt sich eine Förderung in Höhe von 270,40 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

TOP 11 Kita-Elternbeiträge - Reform BayKiBiG

Entfällt, da in TOP12

TOP 12 Kita - Reform des BayKiBiG

Im Juli 2026 hat der Bayerische Landtag eine Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes beschlossen, die ab 2027 in Kraft tritt.

Im Zuge dieser Reform wurde der staatliche Zuschuss, der Elternbeitragszuschuss gestrichen.
Hintergrund:
Seit 2019 wird der Elternbeitrag mit 100 € vom Freistaat Bayern bezuschusst und zwar ab September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt geworden ist. Dies war damals ein Wahlversprechen der CSU.

Da seit den Corona-Jahren in allen KITA-Einrichtungen die Defizite in die Höhe schnellen (Tarifverträge), erhöht der Freistaat, jetzt endlich die seit Jahren notwendige Anpassung der staatlichen Förderung.

D.h. das Geld, das der Freistaat jetzt bei den Eltern einspart, erhalten die Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Bildungsqualität (Erhöhung des Qualitätsbonus). Das bedeutet nicht, dass der Träger jetzt finanzielle Mittel übrighat, sondern dass die überfällige Erhöhung der Förderung endlich teilweise umgesetzt wurde.

Die Informationspolitik der Bayerischen Staatsregierung suggeriert den Eltern, dass jetzt die 100 Euro Beitragsermäßigung einfach an die Eltern weitergereicht werden kann.

Richtig ist jedoch, dass der Freistaat die staatliche Zusatzleistung bei den Eltern einspart.

Die Kommunen sind jedoch nicht in der finanziellen Lage diese Einsparung auszugleichen und den Eltern aus den eigenen Haushaltsmitteln die Gebühren um 100 € zu schenken.

Ob sich die Umstellung der Förderberechnung auch wirklich für die Einrichtungen positiv auswirkt, ist noch nicht abzusehen.
Die Abschaffung der Förderung für die Assistenzkräfte, die Sprachförderung und die Abschaffung der Personalbonus bedeuten eine Abwertung des pädagogischen Personals. Die neu geschaffene Teamkräftepauschale zielt nur auf eine Förderung des nicht-pädagogischen Personals ab. Um weiterhin genügend pädagogisches Personal für die Bildung und Betreuung der Kinder beschäftigen zu können, muss die Gemeinde auch in Zukunft kräftig zuzahlen. Alle Träger und Gemeinden hoffen, dass die steigenden Defizite durch die staatliche Förder-erhöhung, die erst 2029 abgeschlossen sein wird, auf einem moderaten Niveau gehalten werden können.

Eine vorsichtige Schätzung der Förderung für 2027 nach den neuen Richtlinien der Förderung für 2027 würde nach jetzigen Stand folgendes ergeben:

Reduzierung um 100 € weniger bei den Elternbeiträgen:	- 10.237,57 € weniger Einnahmen
Keine Weitergabe der 100 € an die Eltern:	27.962,43 € Mehrförderung

Am 13. Oktober fand ein Austausch der Verwaltungen der kommunalen und freigemein-nützigen Kitas im Landkreis statt. Hier wurde deutlich, dass alle Kommunen bzw. Träger der Einrichtungen vor der gleichen Problematik stehen und es sich die Kitas zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht leisten können, die 100 € den Eltern zu erstatten bzw. die Gebühren zu senken. Die Träger der Kitas hätten sich eine transparentere und gerechtere Reform des BayKiBiG gewünscht.

VG-einheitlich haben sich Bürgermeister und Mitglieder der Vollversammlung geeinigt, dass die tatsächlichen Fördersummen 2027 abgewartet werden sollen und im Frühjahr 2027 dann zusammen mit den für das neue Kiga-Jahr 2027/28 angemeldeten Kinderzahlen die Finanzlage neu bewertet wird.

Zur Verdeutlichung: Nicht die Kommunen haben die 100 € Förderung gestrichen, sondern der Freistaat Bayern.

Im Jahr 2025 hat sich die Förderung der Stadt Rothenfels wie folgt verteilt:

Pflichtanteil nach BayKiBiG (kindbezogene Förderung – Kommunaler Anteil)
136.140,60 €

Defizit
100.810,19 €

Bedauerlicherweise ist aufgrund der unsicheren Förderberechnung und der gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen eine belastbare Aussage über die Entwicklung des Defizits nicht möglich.

D.h. die Stadt Rothenfels hat im Jahr 2025 jedes Kind aus der Kommune, das die Kindertages-einrichtung „Löwenstark“ in Bergrothenfels besucht hat, mit ca. **6.404 €** bezuschusst.
Zusätzlich wurden noch 22.773,49 € kommunale Förderung an Kindergärten gezahlt, die von fünf bis sechs Kindern aus Rothenfels besucht wurden, das waren Kita Birkenfeld und Hafenlohr und Kinderland e.V. in Altfeld.

Beschluss:
Die Stadt Rothenfels schließt sich der Empfehlung der Vollversammlung der VG an und wartet die tatsächliche Förderentwicklung ab. Im Frühjahr 2027 werden die Zahlen neu bewertet
Die Kindergartengebühren werden ab Januar 2027, wie in der Satzung verankert, erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

TOP 13 Gemeindlicher Strombezug ab 01.01.2027

Der bestehende Stromliefervertrag mit WVV Stadtwerke Würzburg endet zum 31.12.2026. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2029.

Aktuell wird ein Energiepreis von 12,64 Cent/kWh netto berechnet.

Es besteht aufgrund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.
Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die neue Lieferperiode einzuholen. Das günstigste Angebot soll angenommen werden.
Der Gemeinderat entscheidet, ob Öko-Strom bezogen werden soll.

Aufgrund der kurzen Bindefrist wird der Bürgermeister ermächtigt, das Angebot anzunehmen und die Verträge zu unterzeichnen.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Beschaffung ab Lieferperiode 01.01.2027 bis 31.12.2029 vom wirtschaftlichsten Anbieter zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschuss bzgl. Hallenmiete FV B/H

Der Bgm verliest die Mail des 1. Vorstandes des FV Bergrothenfels/Hafenlohr:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der FV Bergrothenfels / Hafenlohr betreibt eine sehr starke Jugendarbeit.
Hierzu ist es auch nötig die Mädels und Jungs in den kälteren Monaten bei Laune zu halten.
Dazu nutzen wir seit Jahren die Schulturnhalle in Hafenlohr.
Sämtliche Jugenden dürfen über den Winter jeweils 10 x in die Halle.
Die Kosten für den letzten Winter belaufen sich auf 1.300 Euro (siehe Rechnung anbei).
Ebenso anbei ein Kontoauszug vom FVBH auf dem man sieht wie die Stadt Rothenfels dankenswerterweise bisher
helfen konnte.
Der gesamte FVBH würde sich über eine ähnliche Unterstützung seitens der Stadt Rothenfels sehr freuen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kuhn – 1. Vorstand FV Bergrothenfels / Hafenlohr“

Aufgrund von persönlicher Beteiligung, nimmt Stadtrat Matthias Kuhn nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

In der Stadtratssitzung vom 07.08.2024 stimmte der Stadtrat bereits einem Zuschuss in Höhe von 300,- €, auf Grund der anerkennenswerten Vereins- und Jugendarbeit, zu.

Die Summe der Rechnungen der Hallenmiete für die Turnhalle in Hafenlohr, für die Monate Dezember 2025, Januar und Februar 2026, belaufen sich auf insgesamt 1.142,40 € für die Jugendgruppen Bambinis, U7, U11 und U13/U15. Die Turnhalle wurde von den Jugendgruppen des FV B/H in den drei Monaten insgesamt 40 Stunden genutzt.

Ein Mitglied, des Stadtrates fragt nach, in welcher Höhe die Gemeinde Hafenlohr bezuschusst. Es wird berichtet, dass die Gemeinde Hafenlohr einen Zuschuss in der Vergangenheit ablehnte. Es wurde aber auch dieses Jahr wieder angefragt, man warte aktuell aber noch auf Rückmeldung.

Beschluss:
Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür, den FV Bergrothenfels/Hafenlohr mit einem Zuschuss in Höhe von 300,- €, für die anerkennenswerte Vereins- und Jugendarbeit, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0

TOP 15	**Informationen aus der laufenden Verwaltung – Bekanntgabe Nichtöffentlicher Beschlüsse**

aus der Stadtratssitzung vom 22.09.2026

	Nachtragsangebot Vermessung Sturzflutrisikomanagement, Vergabe; Beschluss

Im Rahmen der Vermessung für die Erstellung des Sturzflutrisikomanagementkonzeptes sind noch weitere Vermessungen notwendig geworden.

Zur allgemeinen Information:
Die Stadt Rothenfels erhält eine Förderung für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes und hat sich im Jahr 2025 für die Erstellung entschieden. Den Auftrag hat das Ingenieurbüro Harth aus Marktheidenfeld erhalten.

Die Entwurfsvermessung ist notwendig, um eine genauere geodätische Grundlage für die Berechnungen zu erhalten. Die Meterdaten des Vermessungsamtes sind für Durchlässe, Gräben o. Ä. zu ungenau um exakte Berechnungen durchführen zu können. Zudem werden durch diese Daten auch keine Tiefen von Bächen bzw. Bachläufen und Gräben abgebildet, da nur bspw. nur die Wasseroberflächen gemessen werden.

Nachdem sich die erste Vermessung hauptsächlich auf das Gebiet des Stelzengrabens und den Flächen oberhalb von Bergrothenfels erstreckt hat, muss nun noch der Bereich Landwehrsiedlung und ggf. weiteres Ortsgebiet vermessen werden. Dies wurde im ersten Abschnitt leider seitens des Vermessungsbüros etwas außer Acht gelassen, ist jedoch für die weiteren Berechnungen unerlässlich.

Im Folgenden ein Kostenübersicht (alle Preise brutto):

Ing.-Büro:	38.080,00 € (Honorar = Festpreis)
Vermessung I	25.811,10 € (Rechnung; bereits gezahlt)
Vermessung II	13.090,00 € (Angebot, Schätzung)
Summe	**76.981,10 €**
Förderung (75 % d. Summe)	57.735,83 €
Eigenanteil	**19.245,28 €**
Fördersumme in Aussicht gestellt:	75.000,00 €

Nach den jetzigen Kostenberechnungen liegt die auszuzahlende Summe unter der in Aussicht gestellten Fördersumme. Es könnte somit die komplette Fördersumme (nach Abzug des Eigenanteils) ausgeschöpft werden.
Da die Vermessung essentiell für die weiteren Berechnung sind wird diese verwaltungsseitig empfohle

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt das Nachtragsangebot des IB Vogl für die Vermessung der restlichen Bereiche im Rahmen der Erstellung des Sturzflutrisikomanagements zu einem Angebotspreis i. H. v. 13.090,00 € brutto anzunehmen

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 4

Ausschreibung der TV-Befahrung Kanal in Rothenfels - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Die Ausschreibung der TV-Befahrung des Kanals für die Stadt Rothenfels mit Landwehrsiedlung hat folgendes ergeben:
Es wurden insgesamt zehn Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bei Prüfung der Angebote kam es beim günstigsten Anbieter der Fa. Baierle aus Fremdingen zu einer Preisdifferenz, den die Firma schriftlich angezeigt hat.

Die Angebote wurden vom Tiefbautechnischen Büro BRS sachlich und rechnerisch geprüft.

Der günstigste Anbieter ist Fa. Rohr-Frei Kanal Schmitt GmbH aus Kahl am Main zu einem Gesamtangebotspreis von 150.660,70 Euro brutto.

Der Anbieter steht nach Rücksprache des Büros zu seinem Angebot.

Geplanter Beginn der Befahrung ist am 12.10.2026, Fertigstellung spätestens am 30.04.2027.

Beschluss:
Der Stadtrat hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung zur Kanalbefahrung in Rothenfels und der Landwehrsiedlung.
Der Stadtrat vergibt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. Rohr-Frei Kanal Schmitt GmbH aus Kahl am Main zu brutto 150.660,70 Euro.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Verwaltung soll die TV-Befahrung zusammen mit dem Tiefbautechnischen Büro BRS aus Marktheidenfeld begleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

Anmerkung:
Der Gesetzgeber schreibt vor, dass im Turnus von ca. 10 Jahren, sämtliche öffentliche Abwasserkanäle mittels TV-Befahrung auf eventuelle Schäden untersucht werden müssen. Dabei werden die Ergebnisse in fünf Schadensklassen eingeteilt: Klasse 1 = Geringfügiger Mangel (kein unmittelbarer Handlungsbedarf), Klasse 5 = Sehr starker Mangel (Totalschaden/sofortiger Handlungsbedarf)

Die Befahrung der Kanäle in Bergrothenfels, soll nächstes bzw. übernächstes Jahr erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten für den Bauhof

Das vergangenen Mitteilungsblatt enthielt eine Stellenausschreibung für einen gering fügig Beschäftigten Bauhofmitarbeiter (m/w/d). Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (31.08.2026) ging lediglich eine Bewerbung ein. Beim Bewerber handelt es sich um Christian Oestel, der der Sohn des 1. Bürgermeisters ist.

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Stadtrates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst oder einem Angehörigen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Einstellung von Herrn Christian Oestel stellt für einen Angehörigen von Norbert Oestel einen unmittelbaren Vorteil dar. Der Stadtrat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden. Der Stadtrat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Einstellung von Herrn Christian Oestel die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Norbert Oestel wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Erste Bürgermeister Norbert Oestel verlässt den Raum. Der Dritte Bürgermeister Werner Grün verliest die Sachverhalte und leitet die Abstimmung.

Sachverhalt
Zur Bewältigung anfallender Arbeiten und zur Entlastung des städtischen Bauhofs besteht der Bedarf, eine geringfügig beschäftigte Person (Minijob) einzustellen. Die vorgesehene Tätigkeit ist tarifgerecht in die Entgeltgruppe 4 (EG 4) des TVöD eingruppiert.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung der Stadt Rothenfels ist grundsätzlich der Erste Bürgermeister für die Einstellung von tarifbeschäftigten Arbeitnehmern im Bereich der Entgeltgruppen 1 bis 8 zuständig.

Da im aktuellen Stellenplan der Stadt Rothenfels jedoch bislang keine entsprechende Planstelle für diese geringfügige Beschäftigung im Bauhof vorgesehen ist, bedarf die Schaffung der Stelle eines Beschlusses durch den Stadtrat.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die unbefristete Einstellung von Herrn Christian Oestel zum 01.10.2026 in EG 4 TVöD auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Der 2. Bürgermeister wird ermächtigt, den Arbeitsvertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0

TOP 15.1 Informationen aus der laufenden Verwaltung – Bezugnehmend zu TOP Ö14/Zuschussantrag

Nachdem sich der Stadtrat direkt einig war, den FV B/H für die anerkennenswerte Vereins- und Jugendarbeit zu unterstützen, wird darüber gesprochen, wie Vereine allgemein in Rothenfels und Bergrothenfels unterstützt werden.

Der 1. BGM vertritt die Auffassung, die Vereine in beiden Ortsteilen dahingehend zu unterstützen, dass sie die Räumlichkeiten im Schulhaus, sowie die Räume im 2. OG des Rathauses für ihre Vereinstätigkeit mietfrei nutzen können. Ein reges Vereinsleben ist für unsere Gemeinde bzw. die Gesellschaft essentiell und fördert den Zusammenhalt innerhalb unserer Ortsteile.
Solange die Stadt Rothenfels die Vereine in dieser Form unterstützen kann, soll dies, Stand heute, vorerst so fortgeführt werden. Die Nutzung soll in Form einer Vereinbarung schriftlich fixiert werden. Der Stadtrat schließt sich dieser Sichtweise einstimmig an.

TOP 15.2 Informationen aus der laufenden Verwaltung – Bauwagen/Spielplatz/Sportgeräte

Der Bgm berichtet, dass die neuen Outdoor Sportgeräte aufgestellt wurden und nun genutzt werden können. Der neue Spielturm wurde ebenfalls aufgebaut, dieser wird in den kommenden Tagen auch fertiggestellt.
Der Bgm berichtet, dass am Bauwagen nun Hackschnitzel liegen, damit die Kinder eine bessere Aufenthaltsfläche haben. Des Weiteren berichtet er aber, dass der Bauwagen leider immer wieder das Ziel von Vandalismus ist. Die Verursacher der zerbrochenen Fensterscheibe haben sich gemeldet. Der Kostenvoranschlag für die Reparatur wurde über die Verwaltung zur Schadensregulierung an die Verursacher und deren Versicherung weitergeleitet.

TOP 16 Wünsche und Anträge

Stadtrat Sigurd Fischer weist noch einmal auf die Parksituation in einigen Straßen von Bergrothenfels und Rothenfels hin. Stadtrat Sebastian Greß schlägt vor, die Straßen mit einem Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter zu befahren. An Stellen, wo die Feuerwehr nicht durchkommt, sollen die Halter der Fahrzeuge direkt und persönlich darauf aufmerksam gemacht werden. Dies hält der Stadtrat für eine gute Idee und hofft auf die direkte Einsicht der Halter.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Norbert Oestel um 20.23 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Stadtrates Rothenfels.

Norbert Oestel
Erster Bürgermeister

Nicole Marschall
Schriftführer/in

BRENNHOLZ-BESTELLUNG 2026

Liebe Brennholz-Interessenten,

mit Holz zu Heizen macht Sinn. Im Stadtwald wächst Holz, als CO^2-neutraler Brennstoff, immer wieder nach. Der Transportweg vom Wald in Ihren Ofen ist sehr kurz und nebenbei kann es auch noch Spaß machen seine Wärme im Wohnzimmer selbst zu erzeugen.

Die Stadt bietet Ihnen auch in diesem Jahr an, Buchenholz, Eichenholz und Nadelholz direkt aus dem Stadtwald zu erwerben.

Den Bestellzettel **spätestens bis 20.11.2026**
bei der Stadt Rothenfels abgegeben oder per mail senden!
(stadtverwaltung@rothenfels.de)
Später eingehende Bestellungen können NICHT berücksichtigt werden.

Es gibt für Sie folgende Möglichkeit Brennholz zu erwerben:

Brennholz – Lang am Forstweg
Laubholz oder Nadelholz werden am Forstweg liegend angeboten. Die Stämme sind 3m, 4m oder 5m lang.
Das Holz wird von Ihnen selbst aus dem Wald transportiert.
Die Polter haben eine Größe von etwa 8-11 Ster (technisch bedingt).
Die maximale Bestellmenge beim Laubholz sind 30Ster pro Haushalt bzw. 3 Polter

Bei sehr großer Nachfrage kann die Laubholz-Menge pro Haushalt auf 10 Ster reduziert werden.
Es besteht kein Anspruch auf eine gewisse Holzmenge. Die Stadt bemüht sich um eine gerechte Verteilung.

Stangenholzlos
Wenn Sie ein Stangenholzlos erwerben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtverwaltung.
Stangenholzlose sind stehende Bäume, die Sie selbst fällen und aufarbeiten müssen.
Sehr gute Kenntnisse beim Fällen von Bäumen und gute Ortskenntnisse werden vorausgesetzt.

Wichtig – bitte sorgfältig durchlesen:

- **Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 5,5% Mehrwertsteuer**.
- Brennholz aus dem Stadtwald kann nur erwerben, wer an einem **Motorsägekurs** teilgenommen hat und das auch per **Urkunde** nachweisen kann.
  Die **Urkunde** muss entweder als **Kopie** abgegeben werden **oder** bei Abgabe des Bestellzettels **persönlich im Rathaus** vorgezeigt werden.
- Das Holz wird schnellstmöglich für Sie bereitgestellt. Um dauerhafte Schäden am Waldboden und den Forstwegen zu vermeiden, kann es aber sein, dass Sie das Brennholz erst im Frühjahr erhalten!
  Sollte der Winter wieder keinen Frost bringen kann sich dieser Termin auch noch weiter nach hinten verschieben!
- Den umseitigen Bestellzettel bitte bis spätestens **20.11.2026** bei der Stadt Rothenfels abgeben!

Später können keine Bestellungen mehr entgegengenommen werden.
Die nächste Möglichkeit Brennholz zu bestellen ist dann erst wieder im Herbst 2027 !

Bedarfsanmeldung Brennholz 2026 - Stadt Rothenfels

Name und Vorname			
Straße			
Ort		Telefon	
email			

Ich benötige folgende Holzmenge:
(Bitte ankreuzen. Maximale Menge Laubholz = **20 Ster bzw. 2 Polter)**

Preise zzgl. 5,5% MwSt.!

Nadelbrennholz am Forstweg	☐ 1 Polter ☐ 2 Polter **oder mehr (auf Anfrage)**	• Ca. 10 Ster pro Polter 3m, 4m oder 5m lang	30,00 €/Ster
Buchenbrennholz am Forstweg	☐ 1 Polter ☐ 2 Polter	• Ca. 10 Ster pro Polter 4m oder 5m lang	50,00 €/Ster
Eichenbrennholz am Forstweg	☐ 1 Polter ☐ 2 Polter	• Ca. 10 Ster pro Polter 4m oder 5m lang	47,00 €/Ster

Zusatzinfo freiwillig (für die bessere Planung des Holzeinschlages)

bitte ankreuzen ☐	Ich werde mein Brennholz direkt im Wald aufarbeiten
☐	Ich lasse mein Brennholzpolter zum Aufarbeiten aus dem Wald fahren

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich fachlich in der Lage bin den Holzeinschlag / die Holzaufarbeitung durchzuführen oder ggf. fachlichen Beistand hinzuziehen werde.
Die Bestätigung über Teilnahme an einem Motorsägekurs habe ich beigelegt bzw. persönlich vorgelegt.
Mir ist bekannt, dass ich bei allen Arbeiten mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung tragen muss.
(Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzschuhe, Schnittschutzhose).
Ich halte die Unfallverhütungsvorschriften ein.
(UVV Forsten - nachzulesen bei der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:
https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5eef1437acda7060/19bb627832ef/vsg4_3-forsten.pdf)

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass nur eine Menge von **maximal 30 Ster (3 Polter)** Laubholz pro Haushalt verteilt werden kann. Bei sehr großer Nachfrage kann die Menge an Laubholz auch auf 10 Ster (1 Polter) reduziert werden um das Holz gerecht verteilen zu können. Nadelhölzer sind i.d.R. in größeren Mengen verfügbar.
Außerdem habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Brennholz erst verteilt wird, wenn der gesamte Holzeinschlag abgeschlossen ist. Nadelholz kann i.d.R. schneller vergeben werden.

_____ _____

Datum Unterschrift

Neuer Bouleplatz in Rothenfels



v.l.n.r.: 1. BGM Norbert Oestel, 2. Vorsitzender SpVgg Udo Hörner, 1. Vorsitzende SpVgg Jeanette Frank, ILE-Vorsitzender Thorsten Schwab

Kürzlich wurde in einer kleinen Feierstunde der neue Bouleplatz an der Mainstraße übergeben. Das Projekt wurde durch das „Integrierte ländliche Entwicklungskonzept“ (ILEK) mit 80 % gefördert. Der Platz bzw. die Bahn ist professionell angelegt, d.h. vom Unteraufbau bis zur bespielbaren Bahn wurden ausschließlich die geeigneten Materialien verwendet. Von den Gesamtkosten über rund 9.100 €, trug die SpVgg Rothenfels-Bergrothenfels noch 1.819 € aus der Vereinskasse. Die SpVgg spielt aktuell jeden Freitag Boule mit zwölf bis 14 Spielern. An allen anderen Tagen ist die Bahn für die Öffentlichkeit nutzbar. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Verantwortlichen der SpVgg für die Initiative und die Übernahme der restlichen Kosten, sowie allen Beteiligten, die zur Verwirklichung dieses Vorhabens beigetragen haben. Hier ist aus einer Brachfläche ein gelungenes und repräsentatives Projekt geworden, das sportliche Betätigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Norbert Oestel, 1. Bürgermeister



Unser ELTERNBEIRAT für das Kita Jahr 2026/2027



Jonas Rausch, Diana Engelke, Sonja Kölle,
Nadine Ebert, Pia Keil, Fabienne Engelke



ERNTEDANK

Auch in diesem Jahr durften wir beim Erntedank Gottesdienst in Bergrothenfels dabei sein.
„Ich bin so dankbar für mein Leben“, zu diesem Thema regten unsere Löwenkinder die Besucher zum Nachdenken an.

EINBLICKE in die Arbeit unserer Kinder







KITA
LÖWENSTARK

EINLADUNG ZUM
Martinszug

„Heute Nacht sind wir die Sterne“



Mittwoch, 11.11.
17:00 Uhr

Kirche St. Josef
in Bergrothenfels

Um 17:00 Uhr
zeigen die Kinder eine kleine Vorführung zum Thema „Heute Nacht sind wir die Sterne“.

Anschließend laufen wir mit unseren Laternen durch die Straßen, angeführt von unserem Sankt Martin.

Unsere Route:

Bergrothenfelser Straße → Zum Alten Herrgott → Marquard v. Grumbach Strasse

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Häuser entlang der Strecke wieder festlich geschmückt wären.

Im Anschluss treffen wir uns am Kirchplatz zu

- Glühwein
- Kinderpunsch
- Bratwurst und Wildbratwurst
- Kuchen
- Käsestangen



Mit unserer Spende Hoffnung schenken

Wir unterstützen in diesem Jahr **„Hoffnung schenken“**.
Gerne geben wir eine kleine Spardose herum und freuen uns über jeden Beitrag, um Menschen und Familien in einer schwierigen Situation Hoffnung zu schenken.



Ein kleines Zeichen kann viel bewirken.

Wir freuen uns, wenn ihr alle dabei seid!

KITA LÖWENSTARK

Apothekendienstplan

Sonntagsdienst der Ärzte
Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117.**
Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112.**

Apothekendienstplan 2026

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	31.10.2026	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	01.11.2026	VitaFit-Apotheke, Karlstadt
Mittwoch	04.11.2026	Schaefer's Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	07.11.2026	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	08.11.2026	Stadt-Apotheke, Stadtprozelten
Mittwoch	11.11.2026	Franken-Apotheke, Karlstadt
Samstag	14.11.2026	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	15.11.2026	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	18.11.2026	Burg-Apotheke, Gössenheim
Samstag	21.11.2026	Marien-Apotheke, Lohr
Sonntag	22.11.2026	Franken-Apotheke, Karlstadt
Mittwoch	25.11.2026	Apotheke im Gesundheitszentrum, Karlstadt
Samstag	28.11.2026	Mohren-Apotheke, Karlstadt
Sonntag	29.11.2026	Buchen-Apotheke, Lohr

*** Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.**

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Apostel-Apotheke, Esselbach, 09394/718
Apotheke am Grohberg, Faulbach, 09392/2555
Apotheke Gesundheitszentr. Karlst., 09353/9859591
Bären-Apotheke, Wertheim 09342-5100
Buchen-Apotheke, Lohr, 09352/7860
Brunnen-Apotheke, Karlstadt, 09353/3637
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, 09391/9088844
Franken-Apotheke, Karlstadt, 09353/7692
Hubertus-Apotheke, Lohr, 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Markth., 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Markth., 09391/98190
Marien-Apotheke, Lohr, 09352/87730
Mohren-Apotheke, Karlstadt, 09353/6850
Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369/2755
Reinhardshof-Apotheke, Wertheim, 09342/92011
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, 09306/1224
Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, 09342/21999
Schloß-Apotheke, Remlingen, 09369/99199
Spessart-Apotheke, Markth., 09391/98630
Stadt-Apotheke, Stadtprozelten, 09392/97900
St. Laurentius Apotheke, Zell, 0931/463916
Stadt-Apotheke, Gemünden, 09351/4795
Turm-Apotheke, Zellingen, 09364/6306
Triefenstein-Apotheke, Trief.-Lengfurt, 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.

Freiwillige Feuerwehr Berg - Rothenfels

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Mitglieder der Feuerwehrvereine,

die bestellte (Vereins-) Kleidung ist fertig und bereit für die Abholung. Folgende Abholtermine stehen zur Verfügung:

Samstag, 07.11.2026 von 11.00 - 12.00 Uhr im 2. OG Rathaus Rothenfels

Samstag, 14.11.2026 von 11.00 - 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Bergrothenfels

Bitte bringt für die Barzahlung das Geld passend mit.

Die Vereinsvorstandschaften

1899 -- 127 Jahre -- 2026
GESANGVEREIN
„Frohsinn“
BERGROTHENFELS e.V.
-- Mitglied des Maintalsängerbundes --



Der Toilettenanhänger des Gesangvereins wird verkauft, top Zustand, Preis VB.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

1.Vorsitzenden Stefan Back 0170/2827898

Mit herzlichem Sangesgruß
Die Vorstandschaft

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Ortsverband Bergrothenfels-Hafenlohr

Einladung zu unserer Weihnachtsfeier

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und Weihnachten 2026 rückt immer näher.
Und damit es Niemand verpasst sind Alle, egal ob Mitglied
oder nicht, am Sonntag dem **06. Dezember** um 15:00 Uhr ins „Café Weiß“ in **Rothenfels**
bei Kaffee und Kuchen, Gesang und Geschichten recht herzlich eingeladen!!
Wir hoffen dass unsere Bemühungen durch regen Besuch belohnt werden!

Im Namen der Vorstandschaft
Peter Waider, Vorsitzender

Adventsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Rothenfels e.V.

Zu unserer Adventsfeier, am Samstag, 05. Dezember 2026 im Café Weiß, sind alle Mitglieder mit Familie herzlich eingeladen.
Wir beginnen um 19.00 Uhr mit einem gemeinsamen Essen.

Anmeldung bitte bis Donnerstag, 26.11.2026 im Café Weiß oder unter Fischergk@web.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Günther Fischer
1. Vorsitzender



Rothenfelser Fasenachtsverein
RFV Nartilo
1965 e.V.

Einstimmen auf die Saison 2026/27

Faschingseröffnung des RFV

Thema:
„In der Kürze liegt die Würze“

Mit Musik und Motto-Buffet

Freitag, 13.11.2026

Beginn: 18.33 Uhr

Vereinsräume Rathaus Rothenfels

Sportverein
Bergrothenfels 1966 e.V.

Vereinsfarben Rot-Schwarz - Vereinsheim am Sportgelände, Steigweg 1, 97851 Rothenfels-Bergrothenfels, Tel: 09393/1473

Neue Sportgruppen im Sportverein Bergrothenfels!

Seit Mitte Oktober sind zwei neue Sportgruppen des SV Bergrothenfels aktiv:

YOGA

Immer donnerstags von 18:00 – 19:15 Uhr

Seniorensport (Ü60-Herren)

Immer montags von 18:00 – 19:00 Uhr

Die Gruppen treffen sich **in der alten Schule** im Obergeschoss (ehemaliger Kindergarten).
Der Zugang geschieht wie früher beim Kindergarten über den oberen Hof.
Beide Gruppen haben noch einige Plätze frei!
Weitere Infos & Anmeldung:
Tino Zeuch, Tel. 0172/65 35 176

Zur Information:
Auch die **Gruppe „Bauch, Beine, Po“** benutzt seit Mitte Oktober den Übungsraum im Obergeschoss der alten Schule.
Die **Gruppe der Turnfrauen** trifft sich weiterhin im Kirchensaal.

Treff 55 plus

Begegnung

für Junggebliebene von Berg und Tal

Genießen wir die kleinen, goldenen Momente des Herbstes!

Herzliche Einladung **zum November-Treffen** an alle Interessierten
zum Wiedersehen oder zum Kennenlernen



Die Sommer-Ausflugssaison ging wieder viel zu schnell vorbei.
Doch Herbst und Winter haben auch ihre schönen Seiten.

Wir eröffnen die Winter-Saison
am Mittwoch, 18. November 2026, um 14.00 Uhr, im Burggasthof Roth in Bergrothenfels.

Bei Kaffee mit Kuchen und, sofern gewünscht, einem Abendessen zum Abschluss, wollen wir über die bevorstehenden Winter-Veranstaltungen informieren.

Vorschläge für die Halbtages-Fahrten im nächsten Sommer, nehmen wir schon jetzt gerne entgegen.

Wir freuen uns auf einen zwanglosen, unterhaltsamen Nachmittag mit Euch.

Informationen unter Telefon **Team *Treff 55plus***:
09393/1252 Roswitha Straub - 09393/1210 Gabi Peter
oder über WhatsApp 01577 5885252

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels - Bergrothenfels am Freitag, den 06.11.2026 um 18.30 Uhr im „Schulsaal“

Am 06.11.2026 wird zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels - Bergrothenfels eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Genehmigung des Protokolls von 2025
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
7. Weiterverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers Rothenfels/Bergrothenfels.
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rothenfels- Bergrothenfels werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:
Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.
Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben

Michael Gram, Jagdvorsteher Bergrothenfels, 1.10.2026

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+27

STERNSINGER 2027

AM 6. JANUAR 2027
IN HAFENLOHR,
WINDHEIM,
ROTHENFELS UND
BERGROTHENFELS

Aussendungsgottesdienst 05.01.27 18:30 für Hafenlohr-Bergothenfels-Windheim und für Rothenfels am 06.01.27 09:00

LUST, SELBST STERNSINGER ZU WERDEN?

Es können alle Kinder/ Jugendliche ab der 3.Klasse mitmachen: minishafenlohr@web.de

---

Die Aktion Dreikönigssingen 2027 steht unter dem Motto Gutes Essen, starke Kinder – Sternsingen für gesunde Ernährung! Jedes Kind hat das Recht auf eine Ernährung, die seine körperliche und geistige Entwicklung fördert. www.sternsinger.de

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

FV Bergrothenfels / Hafenlohr
Alle Vereinsspiele in der Übersicht

Herren:

ME	B Klasse	07.11.2026	16:00	FV Bergrothenfels/Hafenlohr 2	-	[SG 1] SV Trennfeld 2/TSV Homburg 2
				Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1,Sportgebiet,97851 Bergrothenfels		
ME	A Klasse	08.11.2026	14:00	FV Bergrothenfels/Hafenlohr	-	SV Waldbrunn 2
				Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1,Sportgebiet,97851 Bergrothenfels		
ME	B Klasse	15.11.2026	12:00	[SG 2] SpVgg Leinach 2	-	FV Bergrothenfels/Hafenlohr 2
				Sportgelände Oberleinach, Platz 1,Claus-Schnabel-Str.,97274 Leinach		
ME	A Klasse	15.11.2026	14:00	[SG 1] SpVgg Leinach	-	FV Bergrothenfels/Hafenlohr
				Sportgelände Oberleinach, Platz 1,Claus-Schnabel-Str.,97274 Leinach		

E-Junioren:

ME	Gruppe	06.11.2026	17:00	SV Germania Erlenbach 2 (5/5)	-	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	06.11.2026	17:00	[SG] SV Bavaria Trennfeld	-	FV Bergrothenfels / Hafenlohr EL
ME	Gruppe	13.11.2026	17:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr	-	TV Marktheidenfeld
ME	Gruppe	14.11.2026	10:45	FV Bergrothenfels / Hafenlohr EL	-	[SG] SV Altfeld
ME	Gruppe	20.11.2026	18:00	TSV 1930 Urspringen	-	FV Bergrothenfels / Hafenlohr

Stand: Dienstag, 13.Oktober 2026

Suche Wiese und Weidefläche, Streuobstwiesen
zum Pachten
in Berg-Rothenfels, Hafenlohr, Windheim
ab 1000m²
0151 26252548

Externe Anzeigen - Werbeanzeigen



KFZ-SERVICE HAFENLOHR

Seit 10 Jahren in Hafenlohr!

25 Jahre Jubiläum 1998-2023

gmg Ihr Autofachpartner

Hauptuntersuchung

Achsvermessung

Klima Service

Rad-/Reifen Service

Glas Service

Reparatur aller Marken

Kfz-Elektrik Elektronik

Abgasanlage

Bremsen Service

Inspektionen

Motordiagnose

Tuning

Fahrwerk Service

Unfall-instandsetzung

Inh. Gerald Müller | Obere Hofäckerstr. 1 | 97840 Hafenlohr | Tel. 09391/9 08 85 68

kfzservicehafenlohr kfz_service_hafenlohr **www.kfzservice-hafenlohr.de**

Allianz

Marius Väth

Allianz Generalvertretung
Bronnbacher Str. 15
97828 Marktheidenfeld
0 93 91.40 22
allianz-vaeth.de



Deutsche
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Kuratorium
Deutsche Bestattungskultur e. V.





Ihr zuverlässiger Partner

- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge
- Sterbegeld-versicherungen

BESTATTER
vom Handwerk geprüft

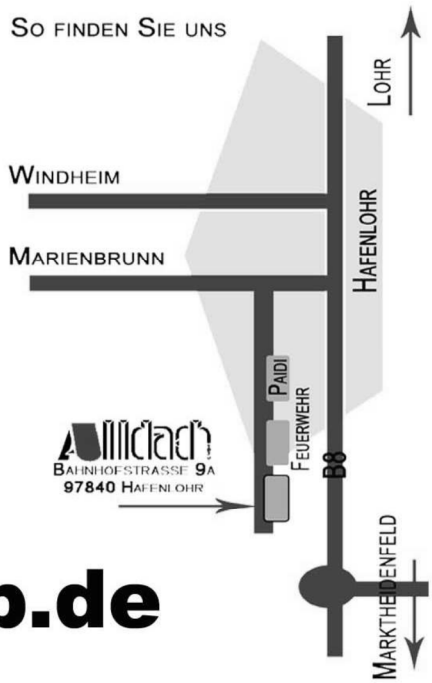
97828 Marktheidenfeld
Baumhofstraße 47
Telefon 09391/9828-0
www.liebler-bestattungen.de

LIEBLER
bestattungen

Alldach GMBH

Spengler-, Zimmerer-, Dachdecker-Meisterbetrieb

Bahnhofstr. 9a
97840 Hafenlohr
Tel. 09391 - 50 72 95
Fax. 09391 - 50 72 96
E-Mail: info@alldach-msp.de



- Neubau
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Reparaturen
- Solarenergie
- Gerüstbau
- Schieferarbeiten
- Flachdacharbeiten



FELIX FÄHRT
BALD SELBST
UND DU?



GRASMANN
FAHRSCHULE

DEINE
PKW FAHRSCHULE
IN HAFENLOHR

09391/981410

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI
FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603